

Liebe Eltern,

im April wurde über die Schulzeitung informiert, dass die Entschuldigungspraxis bei Krankheit des Kindes die Angabe der Krankheit benötigt.

Dies war durch einen entsprechenden Hinweis aus dem Regierungspräsidium gekommen und von der Schulleitung mitgeteilt worden. Eine Klärung zwischen Kultusministerium und Regierungspräsidium auf Betreiben der Elternvertretung und Landeselternvertretung hat den Punkt nun eindeutig geklärt:

Es gibt keine Verpflichtung, die Krankheit bei einer Krankmeldung anzugeben. Dies würde dem Datenschutz widersprechen.

Wir sehen dies auch als wichtigen Punkt zu einem Klima des Vertrauens zwischen Schule und Eltern. Es ist sicher selbstverständlich, dass im Falle einer Erkrankung oder Verletzung, die besonderer Rücksicht im Umgang oder Unterricht bedarf, das Gespräch mit den Klassen- bzw. FachlehrerInnen gesucht wird.

Mit freundlichen Grüßen